



**Organisation für Sicherheit und  
Zusammenarbeit in Europa  
Ständiger Rat**

PC.DEC/925  
30. Dezember 2009

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

---

**788. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 788, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 925  
VERLÄNGERUNG DES MANDATS  
DES OSZE-BÜROS IN MINSK**

Der Ständig Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Büros in Minsk bis 31. Dezember 2010 zu verlängern.

PC.DEC/925  
30. Dezember 2009  
Anlage

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Belarus:

„Im Zusammenhang mit Beschluss Nr. 925 des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Minsk bis 31. Dezember 2010 möchte unsere Delegation folgende Erklärung abgeben:

Die Republik Belarus möchte erneut betonen, dass das Verfahren für die Durchführung aller Projekte und Programme durch das OSZE-Büro in Minsk gemäß Beschluss Nr. 486 des Ständigen Rates vom 28. Juni 2002 und Beschluss Nr. 526 des Ständigen Rates vom 30. Dezember 2002 vorherige Konsultationen und die Zusammenarbeit mit der Regierung des Gastlandes vorsieht. Nach Ansicht der Republik Belarus muss die Regierung als Ergebnis dieser Konsultationen der Durchführung jedes einzelnen Projekts oder Programms zustimmen. Keine Tätigkeit, die aus außerbudgetären Quellen finanziert wird, darf ohne Zustimmung des Gastlandes durchgeführt werden. Die Projektarbeit des OSZE-Büros in Minsk muss dem realen Bedarf von Belarus gerecht werden. Das OSZE-Büro in Minsk sollte seine Aufmerksamkeit in erster Linie darauf richten, seine Aufgaben und Erfahrungen an die staatlichen Institutionen von Belarus weiterzugeben.

Das OSZE-Büro in Minsk hat in den Bereichen Beobachtertätigkeiten durchzuführen, in denen es der Regierung von Belarus auf Fakten beruhende Hilfestellung leisten soll, wofür alle Informationsquellen ausgewogen heranzuziehen sind. Eine Berichterstattung über bestimmte Ereignisse und Sachverhalte ohne Berücksichtigung des offiziellen Standpunkts der Regierung des Gastlandes ist unzulässig. In seinen Berichten hat das Büro in erster Linie über die Arbeit Bericht zu erstatten, die es tatsächlich in Erfüllung seines Mandats leistet. Es hat sich jeglicher politischen Beurteilung der Ereignisse oder Prognosen über die Entwicklung der Lage im Gastland zu enthalten.

In seiner Tätigkeit hat sich das Personal des OSZE-Büros in Minsk unter anderem streng an den Grundsatz der politischen Neutralität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Belarus zu halten.

Die Republik Belarus hat mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass es keinen objektiven Grund für die Präsenz einer OSZE-Feldmission in Belarus gibt. Darüber hinaus haben wir regelmäßig darauf hingewiesen, dass die OSZE-Missionen keine ständigen

Einrichtungen sind und dass nach Erfüllung ihres jeweiligen Mandats Pläne für ihre schrittweise Schließung zu machen sind.

Sollte das OSZE-Büro seinem Mandat zuwiderhandeln und Aktivitäten über die vereinbarten Modalitäten hinaus durchführen, behält sich die belarussische Seite vor, seine Arbeit nach ihrem Ermessen abubrechen.

Wenn die Republik Belarus nun der Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Minsk um ein weiteres Jahr zustimmt, geht sie nicht von diesem Standpunkt ab und wird weiterhin in diese Richtung tätig werden.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung in das Journal des Tages.“